

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 27.01.2020, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Baugesuche
- 4.1. Dachaufstockung des Einfamilienhauses, Schäffnerstr. 16, Flst. Nr. 2206, Gemarkung Niedereschach
- 4.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sinkinger Str. 18, Flst. Nr. 89, Gemarkung Fischbach
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/470/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 18.12.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

27.01.2020

Gegenstand der Vorlage

Dachaufstockung des Einfamilienhauses, Schöffnerstr. 16, Flst. Nr. 2206, Gemarkung Niedereschach

Das Baugesuch wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2019 zur Kenntnis vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.12.2019, Eingegangen am 18.12.2019, hat das Landratsamt, Baurechtsamt, mitgeteilt, dass folgende Festsetzung des Bebauungsplanes „Öschle“ mit dem Bauvorhaben nicht eingehalten werden:

Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung von 26 bis 38 Grad, geplant sind 25 Grad.

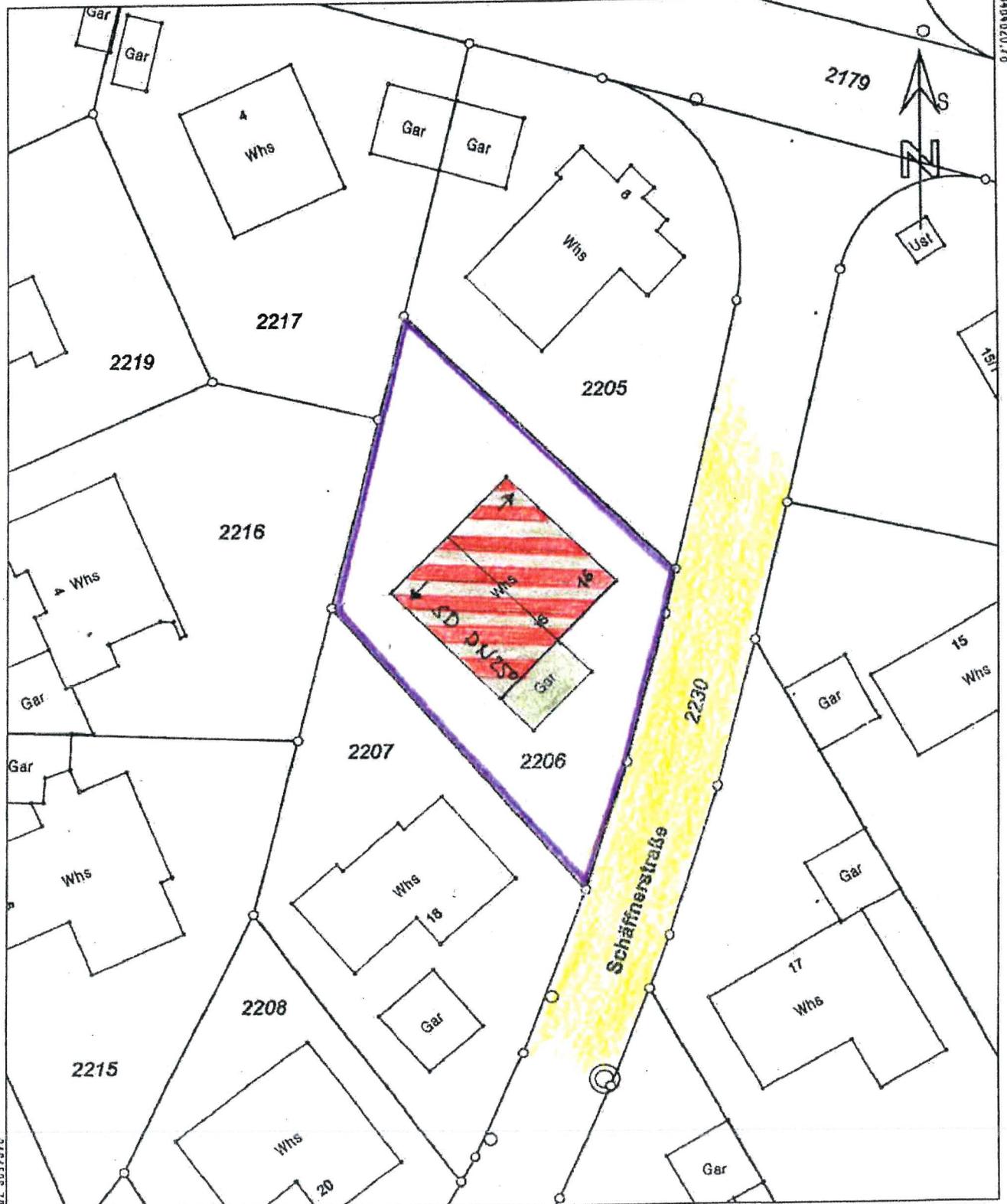
Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Flurstück: 2206
Flur:
Gemarkung: Niedereschach

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

5332835.45



3454535.78

5332531.95

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen nur Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/472/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 08.01.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

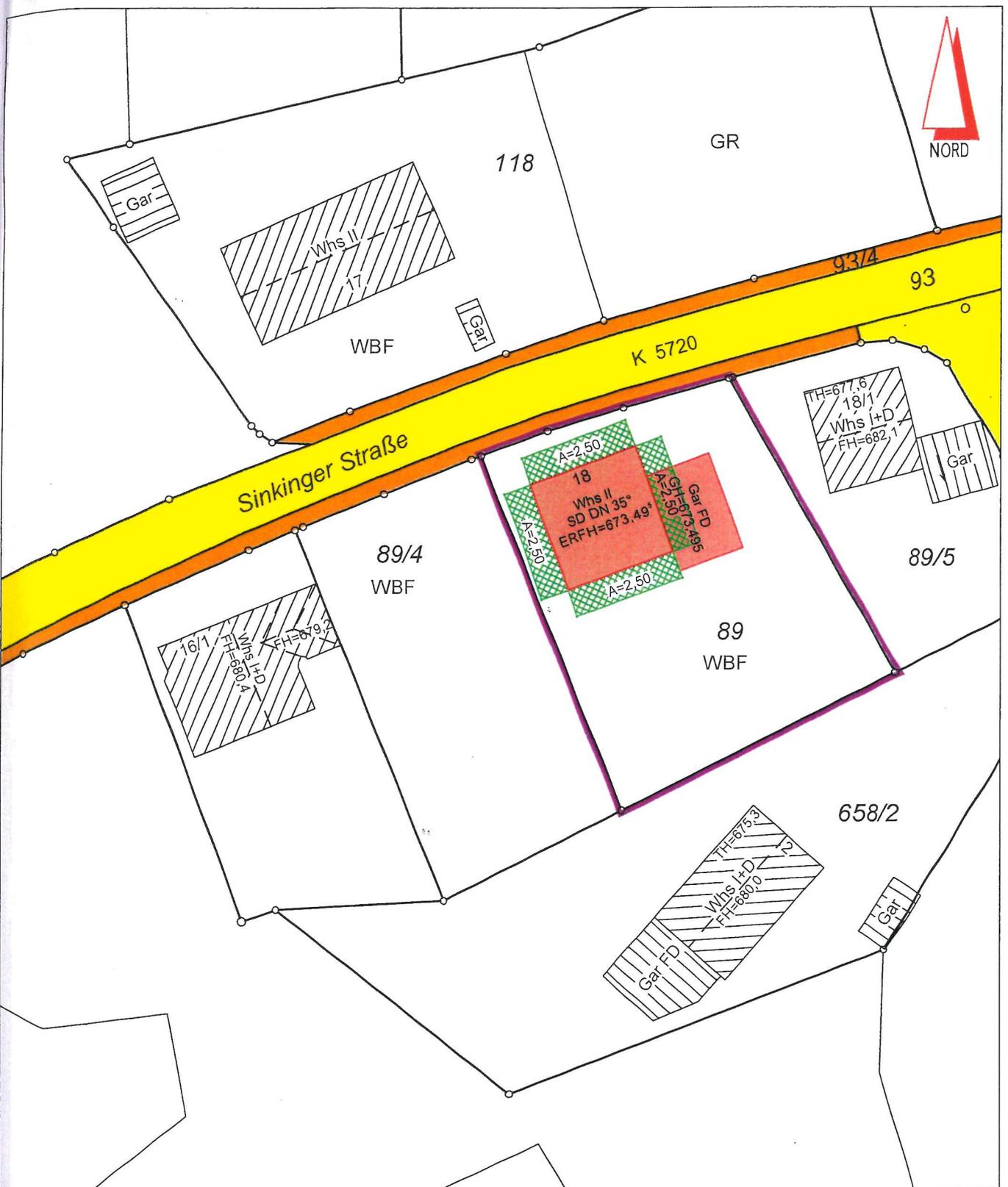
Gemeinderat

27.01.2020

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sinkinger Str. 18, Flst. Nr. 89, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.



Lageplan
zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO

Gemarkung: Fischbach
 Gemeinde: Nidereschach
 Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
 Lage: Sinkinger Str. 18
 Flurstück: 89

Freier Vermessungsingenieur
 J. ...

Maßstab: 1:500
 Auftrag: 19179
 Bauherr:

Abstandsflächen nach §5 LBO 2015

Datum: 27.12.2019 geändert:
 Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. §4(4) LBOVVO